

Dr. Heidrun Jänchen, Lauensteinweg 4c, 07745 Jena

An das Büro des Stadtrates

Jena, 01.03.2019

### **Beschlussvorlage:**

Der Stadtrat möge beschließen:

- 001 Die Stadt Jena wirkt im Interesse des Schutzes von Natur und ungestörtem Schlaf sowie des Nachthimmels aktiv auf die Reduzierung von Lichtemissionen hin.
- 002 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Erstellung einer Ortssatzung zur Beleuchtung; darin werden folgende Punkte verankert:
1. die Verpflichtung privater Betreiber von Beleuchtungseinrichtungen, Beleuchtung über das notwendige Maß hinaus zu unterlassen
  2. das Verbot von Skybeamern, Uplights und Bodenstrahlern
  3. das Verbot von blinkender und bewegter Beleuchtung zu werblichen und dekorativen Zwecken zwischen 22:00 und 06:00 Uhr.
  4. die Beschränkung der Leuchtdichte von beleuchteten Werbetafeln auf 50 cd/m<sup>2</sup>, das Verbot einer Beleuchtung von Werbetafeln zwischen 00:00 Uhr und 06:00 Uhr und das Gebot, Werbetafeln nur so zu beleuchten, dass kein Licht in den oberen Halbraum abgestrahlt wird.
  5. die Beschränkung der Leuchtdichte bei großflächigen Anstrahlungen auf 15 cd/m<sup>2</sup>
  6. die Abschaltung von beleuchteten Firmenschildern, Werbetafeln und dekorativen Beleuchtungen zwischen 22:00 und 06:00 Uhr, falls in dieser Zeit vom Betreiber nicht gearbeitet wird bzw. Waren oder Dienstleistungen angeboten werden
  7. die Reduzierung der Lichtintensität auf Firmenhöfen und Parkplätzen außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit auf 5 lux; im Falle von Schichtarbeit mit Ausnahme der Zeit von ±30 min um die Zeit des Schichtwechsels.
  8. die Beleuchtung von Waren in Schaufenstern so, dass auf einer Fläche von 1 m Breite vor dem Schaufenster eine Lichtintensität von 40 lux nicht überschritten wird; sowie die Reduzierung dieser Lichtintensität zwischen 22:00 und 06:00 Uhr auf maximal 10 lux.
  9. das Verbot der Beleuchtung von natürlichen Gewässern zwischen 22:00 und 06:00 Uhr.
  10. Die Festlegung von Ausnahmen im Rahmen von Veranstaltungen in ähnlicher Weise wie für die Überschreitung von Lärmgrenzwerten.
- 003 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Erstellung von Informationsmaterial für Betreiber von Beleuchtungsanlagen und Bauherren, das die Grundzüge einer energiesparenden, effizienten und umweltschonenden Beleuchtung vermittelt.

### **Begründung:**

Der Stadtrat hat am 13.12.2017 mehrheitlich die Vorlage „Schutz der Nacht“ beschlossen, unter anderem

*002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, prüfen zu lassen, inwieweit die Stadt mit ihrer Ortsatzung die Vermeidung unnötiger Beleuchtung zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr gegenüber Gewerbe und Privatpersonen durchsetzen kann.*

Eine derartige Prüfung ist durch die Verwaltung bis heute nicht erfolgt. Die fortwährende Untätigkeit ist Motivation dafür, den Prozess mit eigenen Vorschlägen voran zu bringen.

Die Belastung von Mensch und Natur durch Beleuchtung wird zunehmend kritisch betrachtet. Umweltschäden wie das Einfangen von Nachtfaltern durch Leuchten, Vertreibung von Fledermäusen, Störung des Fischzuges und der Ernährung von Fischen und Ablenkung von Zugvögeln sind dokumentiert. Es gibt außerdem Belege dafür, dass starke künstliche Beleuchtung das zirkadiane System des Menschen stört, die Ausschüttung von Melatonin verhindert und damit zu Schlafstörungen führt. Für Mensch und Natur sind Ruhepausen mit möglichst wenig Licht deshalb wichtig. Jedoch wird eine stetige Zunahme der nächtlichen Lichtemissionen festgestellt, weil effizientere und damit billigere Leuchtmittel zu einem Mehr vor allem an dekorativer Beleuchtung führen<sup>i</sup>.

Die Stadt Jena hat mit der Erarbeitung einer Richtlinie für die öffentliche Beleuchtung begonnen. Ziel ist eine bessere und funktionellere Beleuchtung und die Anpassung der Beleuchtungsstärken an die tatsächlichen Erfordernisse. Jedoch wird ein erheblicher Teil der Lichtverschmutzung durch private, vor allem gewerbliche Beleuchtungsanlagen verursacht, die dadurch nicht erfasst werden.

Beleuchtete Flächen im öffentlichen Raum wie Werbetafeln, Schaufenster und Ladenschilder können darüber hinaus eine blendende Wirkung haben. Sind sie heller als der Straßenraum, beeinträchtigen sie die Verkehrssicherheit, weil sie Blendung verursachen und das Nachtsehen einschränken.

In Tschechien und Frankreich wurden bereits Gesetze zur Reduzierung unnötiger Beleuchtung verabschiedet. „Unnötig“ bezeichnet dabei Beleuchtung, die keine Funktion für Verkehrssicherheit, Arbeitssicherheit oder ähnliches hat, sondern vor allem werblichen und dekorativen Zwecken dient. Als erste deutsche Stadt hat Fulda<sup>ii</sup> in diesem Jahr eine Richtlinie zur Begrenzung der Lichtverschmutzung eingeführt.

Die Stadt hat grundsätzlich die Möglichkeit, Ortssatzungen zur Regelung des Verhaltens im öffentlichen Raum zu erlassen. Allgemein akzeptiert sind in Jena der Ausschankschluss in Biergärten und das Ende von Freiluftveranstaltungen gegen 22:00 Uhr zugunsten des Nachtschlafes der Anwohner. Die Vorlage verfolgt einen analogen Zweck bei der Begrenzung der Beeinträchtigung durch Beleuchtung. Sie folgt größtenteils der Richtlinie der Stadt Fulda und Empfehlungen des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz<sup>iii</sup>.

Zur Reduzierung der Arbeit der Verwaltung kann bei der Umsetzung der Vorlage auf diese Dokumente zurückgegriffen werden.

In der Einwohnerschaft fehlt es teilweise an den nötigen Kenntnissen über gute und zweckmäßige Beleuchtung und die Auswirkungen übermäßiger Beleuchtung. Informationsmaterial wäre deshalb für Betreiber von Beleuchtungseinrichtungen besonders im gewerblichen Bereich und Bauherren sinnvoll. So können sie sich bewusst für eine umweltschonende Beleuchtung entscheiden.

Heidrun Jänchen

---

<sup>i</sup> <http://www.lightingjournal.org/index.php/path/article/view/79/89>

<sup>ii</sup> [https://www.fulda.de/fd/61\\_Stadtplanungsamt/Klimaschutz\\_und\\_Umweltschutz/Sternenstadt\\_Fulda/Richtlinie\\_Lichtverschmutzung\\_FINALU.pdf](https://www.fulda.de/fd/61_Stadtplanungsamt/Klimaschutz_und_Umweltschutz/Sternenstadt_Fulda/Richtlinie_Lichtverschmutzung_FINALU.pdf)

<sup>iii</sup> [https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/hessen\\_aussenbeleuchtung\\_0401\\_bf.pdf](https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/hessen_aussenbeleuchtung_0401_bf.pdf)